

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Mannheim über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2.12.2020 (GBl. S. 1095,1098) und der §§ 2, 3, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg vom 17.03.2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GBl. S. 1233,1249), hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim am 14.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Mannheim über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen vom 17.12.2002 i.d.F. vom 17.12.2019 wird wie folgt geändert:

Das Gebührenverzeichnis (Anlage zu § 4 Abs. 1 der Satzung der Stadt Mannheim über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen) erhält die als Anlage zu dieser Satzung beigefügte Neufassung.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Mannheim, den 14.12.2021

Dr. Peter Kurz, Oberbürgermeister

Anlage zur Satzung der Stadt Mannheim über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen

- Gebührenverzeichnis -

A) Bestattungs- und Benutzungsgebühren		ab 01.01.2022
Erdbestattung – Grundgebühr –		EURO
1	Die Erdbestattung – Grundgebühr – schließt folgende Leistung ein:	
	• Tätigkeiten der Verwaltung	
	• Inanspruchnahme der Trauerhalle für die erste ½ Stunde	
	• Benutzung Kühl- u. Gefrierraum für max. 7 Werktage (Anlieferungs- u. Bestattungstag wird als 1 Tag berechnet)	
	• Überführung der Leiche zum Grab	
	• Öffnen und Schließen des Grabes	
	• Verbringen der Kränze innerhalb des Friedhofes	
	• Orgelspiel, bzw. Bedienung der Musikanlage	
	Die Grundgebühr beträgt bei:	
1.1.1	Erdbestattung Wahlgrab	1.946,00
1.1.2	Erdbestattung Reihengrab Erwachsene, Kinder ab 2 Jahre	1.603,00
1.1.3	Erdbestattung Kinderwahlgrab in Reihenlage bis 2 Jahre	1.315,00
1.2	Bei Verzicht auf die Benutzung der Trauerhalle beträgt die Grundgebühr bei:	
1.2.1	Erdbestattung Wahlgrab	1.591,00
1.2.2	Erdbestattung Reihengrab Erwachsene, Kinder ab 2 Jahre	1.248,00
1.2.3	Erdbestattung Kinderwahlgrab in Reihenlage bis 2 Jahre	960,00
1.3	Zusatzleistungen bei Erdbestattung	
1.3.1	Inanspruchnahme der Trauerhalle je weitere halbe Stunde	157,00
1.3.2	Zuschlag für Orgelspiel bei verlängerter Benutzungszeit oder bei Nutzung der Orgel durch Dritte	*40,00
1.3.3	Bei gleichzeitiger Bestattung mehrerer Familienangehöriger in der gleichen Grabstätte ermäßigt sich die Gebühr der Ziffer 1.1.1 für jede weitere Bestattung um 50 %	
1.3.4	Tieferbettung im Wahlgrab	133,00
1.4	Sonstige Erdbestattungen	
1.4.1	Erdbestattung Jüdischer Friedhof	886,00
1.4.2	Erdbestattung Kinder ohne Beisetzungspflicht	256,00
2	Urnenbestattung – Grundgebühr (ohne Einäscherung) –	
2.1	Die Urnenbestattung schließt folgende Leistungen ein:	
	• Tätigkeit der Verwaltung	
	• Inanspruchnahme der Trauerhalle für die erste ½ Stunde	
	• Benutzung Kühl- u. Gefrierraum für max. 7 Werktage (Anlieferungs- u. Bestattungstag wird als 1 Tag berechnet)	
	• Verbringen der Kränze innerhalb des Friedhofes	
	• Orgelspiel, bzw. Bedienung der Musikanlage	
2.1.1	Urnenbestattung – Grundgebühr –	947,00
2.1.2	Beisetzung einer Urne im Bereich Nische	52,00
2.1.3	Beisetzung einer Urne im Bereich Erde	123,00
2.2	Gebühr bei Verzicht auf Teilleistungen	
2.2.1	Bei Verzicht auf die Benutzung der Trauerhalle beträgt die Grundgebühr	592,00
2.2.2	Bei Verzicht auf die Benutzung des Kühl- und Gefrier-raumes beträgt die Grundgebühr	718,00
2.2.3	Bei Verzicht auf die Benutzung der Trauerhalle sowie des Kühl- und Gefrier-raumes beträgt die Grundgebühr	363,00
2.3	Zusatzleistungen bei Urnenbestattung	
2.3.1	Inanspruchnahme der Trauerhalle je weitere ½ Stunde	157,00
2.3.2	Zuschlag für Orgelspiel bei verlängerter Benutzungszeit oder bei Nutzung der Orgel durch Dritte	*40,00
3	Ausgrabung	
3.1	Ausgrabung vor Ablauf der Ruhezeit	2.093,00
3.2	Ausgrabung nach Ablauf der Ruhezeit	1.395,00
3.3	Ausgrabung einer Urne	159,00
3.4	Herausnahme einer Urne im Bereich Nische	52,00

4	Grabnutzungsrechte	
4.1	Erdwahlgräber	
	Überlassung für die Dauer der Nutzungszeit	
4.1.1	Für 2 Personen bis einschließlich 3,00 m ²	
4.1.1.1	Für die erstmalige Überlassung von 15 Jahren	1.247,00
4.1.1.2	Verlängerung für jedes weitere Jahr	73,00
4.1.2	Für 2 Personen bis einschließlich 4,50 m ²	
4.1.2.1	Für die erstmalige Überlassung von 15 Jahren	1.466,00
4.1.2.2	Verlängerung für jedes weitere Jahr	85,00
4.1.3	Für 4 Personen bis einschließlich 8,00 m ²	
4.1.3.1	Für die erstmalige Überlassung von 15 Jahren	2.179,00
4.1.3.2	Verlängerung für jedes weitere Jahr	129,00
4.1.4	Für über 8,00 m ² große Grabstätten	
4.1.4.1	Für die erstmalige Überlassung von 15 Jahren pro m ²	318,00
4.1.4.2	Verlängerung pro m ² für jedes weitere Jahr	18,00
4.1.5	Rasengrab für 2 Personen bis einschließlich 4,50 m ²	
4.1.5.1	Für die erstmalige Überlassung von 15 Jahren	2.191,00
4.1.5.2	Verlängerung für jedes weitere Jahr	133,00
4.1.6	Wahlgrab Muslime	
4.1.6.1	Für die erstmalige Überlassung von 50 Jahren	3.125,00
4.1.6.2	Verlängerung für jedes weitere Jahr	60,00
4.2	Erdreihengrab	
4.2.1	Überlassung eines Erdreihengrabes für die Dauer der Ruhezeit (15 Jahre)	910,00
4.3	Kinderwahlgrab in Reihenlage	
4.3.1	Überlassung eines Kinderwahlgrabes für die Dauer der Ruhezeit (10 Jahre)	424,00
4.3.2	Verlängerung für jedes weitere Jahr	38,00
4.4	Urnenwahlgräber	
	Überlassung für die Dauer der Nutzungszeit	
4.4.1	Für 4 Aschenurnen bis 1,00 m ²	
4.4.1.1	Für die erstmalige Überlassung von 15 Jahren	1.266,00
4.4.1.2	Verlängerung für jedes weitere Jahr	78,00
4.4.2	Für 8 Aschenurnen bis 1,40 m ²	
4.4.2.1	Für die erstmalige Überlassung von 15 Jahren	1.724,00
4.4.2.2	Verlängerung für jedes weitere Jahr	108,00
4.4.3	Für über 1,40 m ² große Grabstätten	
4.4.3.1	Für die erstmalige Überlassung von 15 Jahren pro m ²	1.519,00
4.4.3.2	Verlängerung pro m ² für jedes weitere Jahr	96,00
4.5	Urnenreihengrab	
4.5.1	Überlassung eines Urnenreihengrabes für die Dauer der Ruhezeit (15 Jahre)	769,00
4.6	Urnengemeinschaftsgrab	
4.6.1	Überlassung eines Urnengemeinschaftsgrabes für die Dauer der Ruhezeit (15 Jahre)	489,00
4.7	Urnenmauern/ Urnennischen	
4.7.1	Einzel-/ Doppelnische (Neckarau)	
4.7.1.1	Erstmalige Überlassung Einzelnische für 15 Jahre	692,00
4.7.1.2	Verlängerung für jedes weitere Jahr	46,00
4.7.1.3	Erstmalige Überlassung Doppelnische für 15 Jahre	1.384,00
4.7.1.4	Verlängerung für jedes weitere Jahr	92,00
4.7.2	Kleine Urnennischen/ Urnenmauern	
4.7.2.1	Für die erstm. Überlassung von 15 Jahren je Nische	1.152,00
4.7.2.2	Verlängerung für jedes weitere Jahr	76,00
4.7.3	Urnennische im Stelenfeld (Premiumlage)	
4.7.3.1	Für die erstm. Überlassung von 15 Jahren je Nische	1.474,00
4.7.3.2	Verlängerung für jedes weitere Jahr	92,00
4.7.4	Mittlere Urnennische	
4.7.4.1	Für die erstm. Überlassung von 15 Jahren je Nische	1.613,00
4.7.4.2	Verlängerung für jedes weitere Jahr	107,00
4.7.5	Große Urnennische	
4.7.5.1	Für die erstm. Überlassung von 15 Jahren je Nische	2.535,00
4.7.5.2	Verlängerung für jedes weitere Jahr	169,00
4.8	Baumgrab	
4.8.1	Für die erstmalige Überlassung von 15 Jahren	1.722,00
4.8.2	Verlängerung für jedes weitere Jahr	107,00

B) Verwaltungsgebühren/ sonstige Leistungen

1.	Grabmalgenehmigungsgebühren	
1.1	Grabmalgenehmigung	68,00
2.	Zulassungsgebühr	
2.1	Jährliche Zulassung von Gewerbetreibenden	91,00
3.	Sonstige Gebühren	
3.1	Umschreiben der Erwerbereigenschaften	32,00
3.2	Ausstellen von Leichenpässen	32,00
3.3	Sonstige Verwaltungsleistungen je angefallene ½ Stunde	32,00
4	Sonstige Leistungen	
4.1	Vermietung der Trauerhallen außerhalb von Trauerfeiern je ½ Stunde	157,00
4.2	Sonstige Leistungen des Betriebes je Std./AK	59,00
4.3	Sonstige Leistungen des Betriebes je Std./AK & Masch.	118,00
4.4	In vorstehendem Gebührenverzeichnis nicht erfasste Leistungen werden nach den im Einzelfall entstehenden Aufwendungen gesondert berechnet	

* aus Kostendeckungsgründen wird je weitere Taktzeit die volle Grundgebühr erhoben